

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:
PERACLEAN® 1 Foam

UFI: EE20-C04Q-700R-CAX6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Desinfektionsmittel (Biozidprodukt).
für professionelle Anwender
Das Produkt fällt unter die EU-Verordnung 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht festgestellt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Evonik Operations GmbH
Rellinghauser Str. 1-11
45128 Essen
Deutschland

Telefon : +49 6181 59 4787
E-Mail : sds-hu@evonik.com

1.4 Notrufnummer:

Notfalldienst rund um die Uhr : +49 2365 49 2232

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Metallkorrosiv	Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
----------------	-------------	--

Gesundheitsgefahren

Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
-------------------------	--------------	---

Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
-------------------------	-------------	--

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
Umweltgefahren		
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält:

Peressigsäure
Wasserstoffperoxid
Essigsäure
Dodecyldimethylaminoxid



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweis(e):

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Zersetzungsgefahr bei Berührung mit unverträglichen Stoffen, Verunreinigungen, Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln.
Zersetzungsgefahr bei Wärme-/Hitze einwirkung Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken.
Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische

Allgemeine Information: Zubereitung aus Peressigsäure, Wasserstoffperoxid, Essigsäure und Wasser im Gleichgewicht.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Peressigsäure	>=0,25 - <1%	79-21-0	201-186-8	01-2119531330-56	Aquatische Toxizität (akut): 1; Aquatische Toxizität (chronisch): 10	#
Wasserstoffperoxid	>=5 - <8%	7722-84-1	231-765-0	01-2119485845-22	Es liegen keine Daten vor.	#
Essigsäure	>=10 - <20%	64-19-7	200-580-7	01-2119475328-30	Es liegen keine Daten vor.	#
Dodecyldimethylaminoxid	>2 - <3%	1643-20-5	216-700-6	01-2120068065-58	Aquatische Toxizität (akut): 1	

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Peressigsäure	Klassifizierung: Flam. Liq.: 3: H226; Org. Perox.: D: H242; Acute Tox.: 3: H301; Acute Tox.: 3: H311; Acute Tox.: 2: H330; Skin Corr.: 1A: H314; Eye Dam.: 1: H318; STOT SE: 3:	Anmerkung B, Anmerkung

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

	H335; Aquatic Acute: 1: H400; Aquatic Chronic: 1: H410; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Spezifische Organ-Toxizität - bei einmaliger Exposition Kategorie 3, >= 1 %; Akute Toxizität, oral: LD 50: 85 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: 0,204 mg/l Akute Toxizität, dermal: LD 50: 228,8 mg/kg	ng D
Wasserstoffperoxid	Klassifizierung: Ox. Liq.: 1: H271; Acute Tox.: 4: H302; Acute Tox.: 4: H332; Skin Corr.: 1A: H314; Eye Dam.: 1: H318; STOT SE: 3: H335; Aquatic Chronic: 3: H412; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B, 50 - < 70 %; Augenreizung Kategorie 2, 5 - < 8 %; Brandfördernde Flüssigkeiten Kategorie 2, 50 - < 70 %; Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A, >= 70 %; Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2, 35 - < 50 %; Schwere Augenschädigung Kategorie 1, 8 - < 50 %; Brandfördernde Flüssigkeiten Kategorie 1, >= 70 %; Spezifische Organ-Toxizität - bei einmaliger Exposition Kategorie 3, >= 35 %; Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3, >= 63 %; Akute Toxizität, oral: LD 50: 431 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: 1,5 mg/l Akute Toxizität, dermal: LD 50: 9.200 mg/kg	Anmerkung B
Essigsäure	Klassifizierung: Flam. Liq.: 3: H226; Skin Corr.: 1A: H314; Eye Dam.: 1: H318; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B, 25 - < 90 %; Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A, >= 90 %; Augenreizung Kategorie 2, 10 - < 25 %; Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2, 10 - < 25 %; Akute Toxizität, oral: LD 50: 3.310 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: > 20 mg/l Akute Toxizität, dermal: Keine bekannt.	Anmerkung B
Dodecyldimethylaminoxid	Klassifizierung: Acute Tox.: 4: H302; Skin Irrit.: 2: H315; Eye Dam.: 1: H318; Aquatic Acute: 1: H400; Aquatic Chronic: 2: H411; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt. Akute Toxizität, oral: LD 50: 1.064 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt.	Es liegen keine Daten vor.

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

	Akute Toxizität, dermal: LD 50: > 2.000 mg/kg	
--	---	--

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
 Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:	Auf Selbstschutz achten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.
Einatmen:	Bei Bildung von Aerosolen oder Nebeln ist eine Inhalation möglich. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemnot: Sauerstoffgabe. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand: Atemspende, sofort Notarzt alarmieren.
Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort betroffene Stelle mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Augenkontakt:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Keine Aktivkohle verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Persönlicher Schutz für Ersthelfer:	Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Verursacht schwere Augenschäden. Am Auge verursachen ätzende/reizende Flüssigkeiten in Abhängigkeit von der Einwirkungsintensität unterschiedlich starke Schädigungen, Zerstörung und Ablösung von Binde- und Hornhautepithel, Hornhauttrübung, Ödeme und Geschwürbildungen. Es besteht Erblindungsgefahr! Verursacht Verätzungen der Haut. Nach Inhalation können sich Reizzustände an den Schleimhäuten entwickeln und zu Husten führen. Es besteht die Möglichkeit einer Lungenödembildung! Aspirationsgefahr durch Schaumbildung. Sauerstofffreisetzung mit möglicher Gasembolie. Nach einer unfallbedingten Aufnahme in den Körper sind die Symptomatik und das klinische Bild abhängig von der Kinetik des gesundheitsschädlichen Stoffes (Menge des aufgenommenen Stoffes, der Resorptionszeit und der Wirksamkeit der Früheliminationsmaßnahmen (Erste Hilfe)/ Ausscheidung - Metabolismus). Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.
Gefahren:	Verursacht Verätzungen der Haut. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung:	Symptomatisch behandeln.
--------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl. Organische Verbindungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Feuer oder hohe Temperaturen können Zersetzung verursachen. Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken. Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Bei Großbränden: Gefahr von Verpuffungen, Explosionen und Stichflammen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Vor Annäherung an den Brandherd ist eine Kontrolle der unbeschädigten Gebinde auf beginnende Zersetzung, z.B. mittels Wärmebildkamera, durchzuführen. Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich. oder Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen oder mit Wasser verdünnen (fluten). Auf Rückzündung achten. Bei Großbränden: Wegen der Gefahr von Verpuffungen, Explosionen und Stichflammen muss die Brandbekämpfung aus sicherer Entfernung und unter guter Deckung erfolgen. Stets mit spontaner Zersetzung rechnen. Bei Großbränden: Versuchen die Gebinde unter die Zersetzungstemperatur abzukühlen. Bei Großbränden: Unter Umständen ist das kontrollierte Abbrennen dem Löschen vorzuziehen. Für ausreichende Löschwasser-Rückhaltungsmöglichkeiten sorgen. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Kanalisation abdecken. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasserrückhaltung in Deutschland: Siehe §20 AwSV.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

-

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Im Fall eines Austretens oder unbeabsichtigter Freisetzung die zuständigen Stellen gemäß aller geltenden Bestimmungen benachrichtigen. Bereich evakuieren und verschüttetem Produkt nicht nähern. Kanalisation abdecken. Alle Zündquellen sichern oder entfernen.

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam
6.1.2 Einsatzkräfte:

Im Fall eines Austretens oder unbeabsichtigter Freisetzung die zuständigen Stellen gemäß aller geltenden Bestimmungen benachrichtigen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen sichern oder entfernen. Defekte Gebinde sofort absondern, wenn gefahrlos möglich. Produktfreisetzung durch Abdichten verhindern, wenn gefahrlos möglich. Zur Leckabdichtung keine organischen Materialien (z.B. Holz) verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen und ausgetretenes Material eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Defekte Gebinde in Bergefässer (Überfässer) aus Kunststoff (kein Metall) einstellen. Defekte Gebinde, auch Bergefässer, nicht luftdicht verschließen (Berstgefahr durch Produktzersetzung). Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwendung geben (Zersetzungsgefahr).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen, abdecken). Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei größeren Mengen: Kanalisation abdecken. Produkt mit geeignetem Gerät (z. B. Flüssigkeitspumpe) in geeigneten Behältern (z. B. Kunststoff) sammeln. Von entzündlichen Stoffen fernhalten. Von unverträglichen Stoffen fernhalten. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Raum durchlüften. Bei kleinen Mengen: Eindämmen mit Sand oder Erde. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. inertem Aufsaugmittel Universalbinder) aufnehmen. Nicht verwenden: Textilien, Sägemehl, brennbare Stoffe. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Raum durchlüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Technische Maßnahmen (z. B. lokale und allgemeine Belüftung):

Arbeitsplatzgrenzwerte beachten und die Gefahr des Einatmens von Dämpfen und Nebel minimieren. Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Geeignete Messverfahren sind: Wasserstoffperoxid (H₂O₂) OSHA Methode ID 006 OSHA Methode VI-6BIA Methode 8943 Essigsäure NIOSH Methode 1603 OSHA Methode ID 186BIA Methode 7320

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe, Aerosole, Sprühnebel nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung die ergonomischen Anforderungen beachten. Persönliche Schutzausrüstung vor Gebrauch auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort mit Wasser auswaschen. Benetzte und getränkte Arbeitskleidung sofort wechseln. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden. Auf größte Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Verunreinigungen und Hitzeeinwirkung vermeiden. Von unverträglichen Stoffen fernhalten. Es soll nur so viel Produkt abgefüllt werden, wie für die laufende Arbeit benötigt wird. Behälter nicht mit Druck entleeren. Verspritzen vermeiden. Nach Gebrauch sind die Gebinde unverzüglich zu verschließen und an ihren eigentlichen Lagerplatz zu bringen. Produktreste auf / an den Behältern vermeiden. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwendung geben (Zersetzungsgefahr). Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis durchführen. Arbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen und Inertisieren durchführen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Installation von Notbrause und Augendusche vorsehen. Erstellung von Sicherheits- und Betriebsanweisungen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und Änderungen entsprechen (CE-Kennzeichnung). Sie ist auf den Arbeitsplatz bezogen im Rahmen einer Gefährdungsanalyse gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 und Änderungen festzulegen.

Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts:

siehe Abschnitt 7, Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Bedingungen für sichere Lagerung:

An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung vermeiden. Im dicht geschlossenen Originalbehälter an einem gut gelüfteten Ort lagern. Empfehlung: Säurefester Fußboden. Nur Behälter verwenden, die speziell zugelassen sind für: Peressigsäure. Für ausführliche Informationen zur Erstellung von Tank- und Dosieranlagen Hersteller ansprechen. Geeignete Entlüftungsvorrichtungen auf allen Behältern, Containern und Tanks vorsehen und Funktionstüchtigkeit regelmäßig überprüfen. Produkt nicht in Behältern und Rohrleitungen ohne Entlüftungsvorrichtung einschließen. Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen. Behälter, Container und Tanks einer regelmäßigen Sichtkontrolle unterziehen zur Feststellung auf Veränderungen, wie Korrosion, Druckaufbau (Aufblähen), Temperaturerhöhung, usw. Behälter immer aufrecht transportieren und lagern. Behälter so lagern, dass bei Undichtigkeit austretende Flüssigkeit in einem Auffangbehälter gesammelt wird. Produkthaltbarkeit beachten. Nicht zusammen lagern mit: Schwermetallverbindungen, Aminen und deren Gemische, Alkalien, Reduktionsmittel, Metallsalze sowie polymerisierbare Stoffe (z.B. Monomere wie Styrol, Methylmethacrylat) (Zersetzungsgefahr). Nicht zusammen lagern mit: entzündlichen Stoffen (Brandgefahr). Nicht zusammen mit Laugen lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Verfügbarkeit von Wasser für Notmaßnahmen sicherstellen (Kühlen, Fluten, Brandbekämpfung) und Funktionstüchtigkeit regelmäßig überprüfen.

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Sichere Verpackungsmaterialien: Geeignete Materialien: Rostfreier Stahl (1.4571) Kunststoffe Polyethylen. Polytetrafluorethylen Polyvinylchlorid (PVC). Polypropylen Glas Keramik. Ungeeignete Materialien: Stahl Eisen Kupfer Messing bronze Aluminium Zink Zinn Blei Weichstahl.

Lagerklasse: 5.1B: Oxidierende Gefahrstoffe Zu beachten: TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

7.3 Spezifische Endanwendungen: Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Wasserstoffperoxid	MAK 1	0,5 ppm 0,71 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
Peressigsäure	MAK 1	0,1 ppm 0,316 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2020)
Essigsäure	MAK 2	10 ppm 25 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
Essigsäure	TWA	10 ppm 25 mg/m3	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (12 2009)
Essigsäure	STEL	20 ppm 50 mg/m3	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (02 2017)
Essigsäure	AGW 2	10 ppm 25 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (06 2016)

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Expositionsrichtlinien

Chemische Bezeichnung	Art	Quelle
Wasserstoffperoxid	Spitzenbegrenzungskategorie: Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)
Peressigsäure	Spitzenbegrenzungskategorie: Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)
Essigsäure	Spitzenbegrenzungskategorie: Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Essigsäure	Tagesmittelwert Indikativ	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung
Essigsäure	Kurzzeitwert Indikativ	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung
Essigsäure	AGW: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Bemerkungen: Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich/durchgeführt worden.

PNEC-Werte

Bemerkungen: Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich/durchgeführt worden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete Technische
Steuerungseinrichtungen:

Arbeitsplatzgrenzwerte beachten und die Gefahr des Einatmens von Dämpfen und Nebel minimieren. Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Geeignete Messverfahren sind: Wasserstoffperoxid (H₂O₂) OSHA Methode ID 006 OSHA Methode VI-6 BIA Methode 8943 Essigsäure NIOSH Methode 1603 OSHA Methode ID 186 BIA Methode 7320

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Überwachungstätigkeiten in Betrieb und Labor: Gestellbrille mit Seitenschutz tragen. Beim Ab- und Umfüllen oder Beseitigen von Störungen, wenn mit Verspritzen zu rechnen ist: Korbbrille tragen. Bei Umgang mit größeren Mengen: Schutzschirm zusätzlich tragen. Der Gesichtsschutz soll der Norm EN166 entsprechen. Beachtung der DGUV-Regel 112-192. Beachtung des BGRCI-Merkblatt A008.

Handschutz:

Material: Polychloropren (CR)
 Durchdringungszeit: > 480 min
 Handschuhdicke: 0,65 mm
 Richtlinie: DIN EN 374
 Material: Naturkautschuk/Naturalatex (NR)
 Durchdringungszeit: > 480 min
 Handschuhdicke: 0,22 mm
 Richtlinie: DIN EN 374
 Zusätzliche Angaben: Einmalhandschuhe
 Zusätzliche Angaben: Chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Genaue Informationen können vom Handschuhhersteller eingeholt werden.

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Haut- und Körperschutz:	Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Schutzkleidung, säurebeständig tragen. Geeignete Materialien sind: PVC, Neopren, Nitrilkautschuk, Naturgummi. Keine Schutzkleidung tragen, die Baumwolle enthält. Beispiele für Schutzkleidung: Bei Überwachungstätigkeiten in Betrieb und Labor: Übliche Laborschutzbekleidung, Schutzhandschuhe. Beim Ab- und Umfüllen oder Beseitigen von Störungen, wenn mit Verspritzen zu rechnen ist: Schutzhandschuhe, Chemikalienschutzanzug. Bei Umgang mit größeren Mengen: Chemikalienschutzanzug, Einweg-Schutzanzug. Fußschutz: Stiefel, hoch, der Schutzklasse S2 oder S4 verwenden (DIN EN 20345) Der Chemikalienschutzanzug soll der Norm DIN EN 943-1 entsprechen. Beachtung der DGUV-Regel 112-189. Beachtung des BGRCI-Merkblatt A008.
Atemschutz:	Wenn technische Schutzmaßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen halten (wo zutreffend), bzw. auf einen akzeptablen Wert bringen (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgelegt sind), muss ein zugelassener Atemschutz getragen werden. zum Beispiel: Vollmaske mit Kombinationsfilter A2B2E2K1P2 (Draeger) Vollmaske mit Kombinationsfilter OV/AG (3M) Vollmaske mit Kombinationsfilter ABEK2P3 (3M) Bei Sauerstoffgehalt der Luft < 17 Vol.-% oder unklaren Bedingungen muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) Tragezeitbegrenzung von max. 30 min. beachten. Die Vollmaske sollte der "DIN EN 136" entsprechen. Die Filter sollten der Norm "EN 14387" entsprechen. (DGUV-Regelung 112-190) "Verwendung des Atemschutzes" ist zu beachten.
Hygienemaßnahmen:	siehe Abschnitt 7.
Umweltschutzmaßnahmen:	siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	leicht nach Essigsäure
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
Gefrierpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Ungefähr > 60 °C (1.013 hPa) Schätzung durch Berechnung, unterstützende Studie
Entzündbarkeit:	Nicht als Entflammbarkeitsrisiko eingestuft nicht untersucht Aufgrund praktischer Erfahrungen beim Umgang nicht zu erwarten.

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - untere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	(ISO 2719 (Pensky-Martens (A and B Closed Cup))) nicht meßbar (Schaumbildung) Die Angabe ist abgeleitet von der Bewertung oder dem Prüfergebnis einer ähnlichen Verbindung (Analogieschluß).

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Selbstentzündungstemperatur:	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als pyrophor eingestuft.
Zersetzungstemperatur:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbstreaktiv eingestuft. > 75 °C SADT UN-Test H.4 50 kg Packstück Die Angabe ist abgeleitet von der Bewertung oder dem Prüfergebnis einer ähnlichen Verbindung (Analogieschluß). >= 60 °C SADT UN-Test H.4 1m³ HDPE-IBC Die Angabe ist abgeleitet von der Bewertung oder dem Prüfergebnis einer ähnlichen Verbindung (Analogieschluß).
pH-Wert:	1,1 (20 °C) OECD 122 (unverdünnt)
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, kinematisch:	1,419 mm²/s (20 °C, OECD 114) 0,919 mm²/s (40 °C, DIN 51562)
Fließzeit:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Mischbar mit Wasser.
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Auflösungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	-0,26 (QSAR) pH 7 Die Angaben beziehen sich auf Reinsubstanz.
Dispersionsstabilität:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	14,1 hPa (20 °C) Die Angaben beziehen sich auf Reinsubstanz.
Relative Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	1,0419 g/ml (20 °C) (OECD 109)
Schüttdichte:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dampfdichte:	Schwerer als Luft
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße:	Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung:	Nicht anwendbar
Staubigkeit:	Nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich:	Nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapotential:	Nicht anwendbar
Bewertung:	Nicht anwendbar
Form:	Nicht anwendbar
Kristallinität:	Nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß).
Oxidierende Eigenschaften:	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als oxidierend eingestuft. UN Test O.2 (oxidizing liquids) Die Angabe ist abgeleitet von der Bewertung oder dem Prüfergebnis einer ähnlichen Verbindung (Analogieschluß).
Minimale Zündtemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Selbsterhitzend:	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Bildung von brennbaren Gasen:	Stoff oder Gemisch, der bzw. das bei Kontakt mit Wasser kein entzündliches Gas entwickelt
Peroxide:	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als organisches Peroxid eingestuft.
Metallkorrosion:	< 6,25 mm/a (UN Transport Regulation Test C.1) Aluminium (7075-T6) > 6,25 mm/a (UN Transport Regulation Test C.1) Stahl (St 37-2) Metallkorrosiv Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß).
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Mischbar (Wasser):	vollkommen mischbar
Oberflächenspannung	30,7 mN/m, 20 °C
Molekulargewicht:	76,05 g/mol
Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):	RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: 0,01 g/l ~0,9 % (rechnerisch) EU-Richtlinie 2004/42: 0,19 g/l ~18,52 % (rechnerisch)
Sonstige physikalische und chemische Parameter:	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Zersetzungsgefahr bei Wärme-/ Hitzeeinwirkung, Verunreinigungen oder Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Produkt wird stabilisiert ausgeliefert. Handelsprodukte sind stabilisiert, um Zersetzungsgefahren durch Verunreinigungen zu reduzieren.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen. Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken. Zersetzungsgefahr, siehe Abschnitt 10.1.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung
10.5 Unverträgliche Materialien:	Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metalle, Buntmetalle, Metallsalze, Reduktionsmittel, Alkalien, Amine, Kohlenwasserstoffe, organische Lösungsmittel, entzündbare Materialien, polymerisierende Stoffe (Monomere wie Styrol, Methylmethacrylat usw.).
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zersetzungsprodukte bei thermischer Zersetzung: Wasserdampf, Sauerstoff, Essigsäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information: Die Symptome können verzögert auftreten.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Einatmen:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Hautkontakt:	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Augenkontakt:	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Verschlucken:	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)
Verschlucken

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 3.628 mg/kg
Komponenten:	
Peressigsäure	LD 50 (Ratte, Weiblich, Männlich) : 85 mg/kg
Wasserstoffperoxid	LD 50 (Ratte, Weiblich, Männlich) : 431 mg/kg Expertenurteil
Essigsäure	LD 50 (Ratte, Weiblich, Männlich) : 3.310 mg/kg
Dodecyldimethylaminoxid	LD 50 (Ratte, Weiblich, Männlich) : 1.064 mg/kg

Hautkontakt

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 6.233 mg/kg
Komponenten:	
Peressigsäure	LD 50 (Kaninchen, Weiblich, Männlich) : 228,8 mg/kg
Wasserstoffperoxid	LD 50 (Kaninchen, männlich) : 9.200 mg/kg
Essigsäure	Es liegen keine Daten vor.
Dodecyldimethylaminoxid	LD 50 (Kaninchen) : > 2.000 mg/kg

Einatmen

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 11,61 mg/l Staub, Nebel und Rauch ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 174,6 mg/l Dampf
Komponenten:	
Peressigsäure	LC 50 (Ratte, Weiblich, Männlich, 4 h): 0,204 mg/l Staub, Nebel und Rauch Nicht anwendbar, Dampf
Wasserstoffperoxid	LC 50 (Schätzwert Akuter Toxizität, 4 h): 1,5 mg/l Staub, Nebel und Rauch LC 50 (Schätzwert Akuter Toxizität, 4 h): 11 mg/l Dampf
Essigsäure	LC 50 (Schätzwert Akuter Toxizität, 4 h): > 20 mg/l Dampf Nicht anwendbar, Staub, Nebel und Rauch
Dodecyldimethylaminoxid	Dampf, Es liegen keine Daten vor. Staub, Nebel und Rauch, Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(Weiblich, Männlich), Oral): 1,17 mg/kg
-----------------	--

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Komponenten:	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(Weiblich, Männlich), Oral): 23,4 mg/kg
Peressigsäure	Es liegen keine Daten vor.
Wasserstoffperoxid	Es liegen keine Daten vor.
Essigsäure	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(männlich), Oral): 290 mg/kg Literatur
	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Schwein, Oral, täglich): 450 mg/kg Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral, täglich): 88 mg/kg Literatur (Maus, Dermal, 5 Tage/Woche, 6 Stunden/Tag): 0,045 Literatur
	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) : 40 mg/kg

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:	Ätzend. OECD 431 (Kaninchen): Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B
Komponenten:	
Peressigsäure	Ätzend.
Wasserstoffperoxid	Ätzend.
Essigsäure	Ätzend.
Dodecyldimethylaminoxid	OECD 404 (Kaninchen): Reizend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt:	Ätzend. Berechnungsmethode
Komponenten:	
Peressigsäure	US-EPA-Methode (Kaninchen): Gefahr ernster Augenschäden.
Wasserstoffperoxid	Gefahr ernster Augenschäden.
Essigsäure	OECD 405 (Kaninchen): Gefahr ernster Augenschäden.
Dodecyldimethylaminoxid	OECD 405 (Kaninchen): Gefahr ernster Augenschäden.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt:	Magnussona i Kligmana., OECD 406 (Meerschweinchen): Kein Sensibilisator für die Haut. Peressigsäure 10 %
Komponenten:	
Peressigsäure	Maximierungstest, OECD 406 (Meerschweinchen): Kein Sensibilisator für die Haut.
Wasserstoffperoxid	Magnussona i Kligmana. (Meerschweinchen): Kein Sensibilisator für die Haut. Literatur
Essigsäure	Kein Sensibilisator für die Haut. Kein Atemwegssensibilisator
Dodecyldimethylaminoxid	Buehler Test, OECD 406 (Meerschweinchen): Kein Sensibilisator für die Haut.

Karzinogenität

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
Peressigsäure	Es liegen keine Daten vor.
Wasserstoffperoxid	Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung im Tierversuch: Ein eindeutiger Nachweis für ein erhöhtes Tumorrisiko konnte bisher nicht erbracht werden. Wasserstoffperoxid ist kein kanzerogener Stoff nach MAK, IARC, NTP, OSHA, ACGIH.
Essigsäure	nicht klassifiziert DermalOral
Dodecyldimethylaminoxid	OralHaut

Keimzellmutagenität

kein Hinweis auf mutagene Wirkung

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam
In vitro
Produkt:

Ames test (OECD 471): negativ; Peressigsäure 5 %;
 In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen (OECD 476): negativ;
 Peressigsäure 11 %;
 Außerplanmäßiger DNA-Synthese-Test (UDS) (OECD 482): negativ;
 Peressigsäure 42 %;

Komponenten:

Peressigsäure

Ames test (OECD 471): negativ (Analogie)
 Außerplanmäßiger DNA-Synthese-Test (UDS) (OECD 482): negativ (Analogie)
 In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen (OECD 476): negativ (Analogie)

Wasserstoffperoxid

Essigsäure

Es liegen keine Daten vor.

Ames test (OECD 471): negativ Literatur

Chromosomenaberration (OECD 473): negativ Literatur

Genmutation in Säugerzellen (OECD 476): negativ Literatur

Dodecyldimethylaminoxid

Ames test (OECD 471): negativ

Genmutationstest (Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.17): negativ

In vivo
Produkt:

In-vivo Mikrokerntest (OECD 474) Oral (Maus, Weiblich, Männlich): negativ;
 Peressigsäure 5 %
 Außerplanmäßiger DNA-Synthese-Test (UDS) (OECD 486) Oral (Ratte, männlich): negativ; Peressigsäure 5 %
 In-vivo Mikrokerntest (OECD 474) Oral (Maus, Weiblich, Männlich): negativ;
 Peressigsäure 11 %

Komponenten:

Peressigsäure

In-vivo Mikrokerntest (OECD 474) Oral (Maus, Weiblich, Männlich): negativ (Analogie)
 Außerplanmäßiger DNA-Synthese-Test (UDS) (OECD 486) Oral (Ratte, männlich): negativ (Analogie)
 In-vivo Mikrokerntest (OECD 474) Oral (Maus, Weiblich, Männlich): negativ (Analogie)

Wasserstoffperoxid

Essigsäure

Es liegen keine Daten vor.

Mikronukleus-Test Einatmen - Dampf (Ratte, Weiblich, Männlich): negativ Literatur

Dodecyldimethylaminoxid

Mikronukleus-Test (Maus): negativ

Chromosomenaberration (OECD 475) (Hamster): negativ

Dominant-Lethal-Test (OECD 478) (Maus): negativ

Reproduktionstoxizität
Produkt:

Keine Hinweise auf reproduktions-/entwicklungstoxische Effekte.

Komponenten:

Peressigsäure

Es liegen keine Daten vor.

Wasserstoffperoxid

Es liegen keine Daten vor.

Essigsäure

nicht klassifiziert

Dodecyldimethylaminoxid

oral (Sondenernährung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition
Produkt:

Reizung der Atemwege.

Komponenten:

Peressigsäure

inhalativ: Lungen - Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.

Wasserstoffperoxid

Einatmen - Dampf: Atmungsapparat - Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.

Essigsäure

nicht klassifiziert

Dodecyldimethylaminoxid

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition
Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Peressigsäure

Es liegen keine Daten vor.

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Wasserstoffperoxid	Es liegen keine Daten vor.
Essigsäure	nicht klassifiziert
Dodecyldimethylaminoxid	Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
Peressigsäure	nicht klassifiziert
Wasserstoffperoxid	nicht klassifiziert
Essigsäure	nicht klassifiziert
Dodecyldimethylaminoxid	Nicht anwendbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;
Komponenten:	
Peressigsäure	Es liegen keine Daten vor.
Wasserstoffperoxid	Es liegen keine Daten vor.
Essigsäure	Es liegen keine Daten vor.
Dodecyldimethylaminoxid	Es liegen keine Daten vor.

Sonstige Gefahren

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
-----------------	----------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität:
Akute aquatische Toxizität:
Fisch

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Peressigsäure	LC 50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch), 96 h): 1,1 mg/l (Analogie)
Wasserstoffperoxid	LC 50 (Pimephales promelas, 96 h): 16,4 mg/l
Essigsäure	LC 50 (Oncorhynchus mykiss, 96 h): > 1.000 mg/l Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	LC 50 (Pimephales promelas, 96 h): 3,46 mg/l LC 50 (Danio rerio, 96 h): 31,8 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Peressigsäure	EC50 (Daphnia magna, 48 h): 0,73 mg/l (Analogie)
Wasserstoffperoxid	EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh), 48 h): 2,4 mg/l
Essigsäure	EC50 (Daphnia magna, 48 h): > 300,82 mg/l Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	EC50 (Daphnia magna, 48 h): 3,9 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Peressigsäure	EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): 0,16 mg/l (US-EPA-Methode) (Analogie)

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Wasserstoffperoxid	Es liegen keine Daten vor.
Essigsäure	EC50 (Sceletonema costatum, 72 h): > 1.000 mg/l (ISO 10253) Wachstumsrate Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): 0,143 mg/l EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): 0,2 mg/l (OECD 201)

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Peressigsäure	EC50 (Belebtschlamm, 3 h): 5,1 mg/l (OECD 209) (Analogie)
Wasserstoffperoxid	EC50 (Belebtschlamm, 0,5 h): 466 mg/l (OECD 209) EC50 (Belebtschlamm, 3 h): > 1.000 mg/l (OECD 209)
Essigsäure	NOEC (Pseudomonas putida, 16 h): 1.150 mg/l Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	Es liegen keine Daten vor.

Chronische aquatische Toxizität:
Fisch

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Peressigsäure	NOEC (Danio rerio, 33 d): 0,00069 mg/l (OECD 210) (Analogie)
Wasserstoffperoxid	Es liegen keine Daten vor.
Essigsäure	LC 50 (Oncorhynchus mykiss, 21 d): 52,2 mg/l (OECD 204) Literatur NOEC (Oncorhynchus mykiss, 21 d): 34,3 mg/l (OECD 204) Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	NOEC (Pimephales promelas, 15 d): 0,495 mg/l (US-EPA-Methode)

Wirbellose Wassertiere

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Peressigsäure	NOEC (Daphnia magna, 21 d): 0,0121 mg/l (OECD 211) (Analogie)
Wasserstoffperoxid	NOEC (Daphnia magna, 21 d): 0,63 mg/l
Essigsäure	NOEC (Daphnia magna, 21 d): 31,4 mg/l (OECD 202) Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	NOEC (Daphnia magna, 21 d): 0,7 mg/l (OECD 211)

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Peressigsäure	NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): 0,061 mg/l (US-EPA-Methode) (Analogie)
Wasserstoffperoxid	NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge), 72 h): 0,63 mg/l
Essigsäure	NOEC (Sceletonema costatum, 72 h): 1.000 mg/l (ISO 10253) Wachstumsrate Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 28 d): 0,067 mg/l

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Peressigsäure	EC50 (Belebtschlamm, 3 h): 5,1 mg/l (OECD 209) (Analogie)
Wasserstoffperoxid	EC50 (Belebtschlamm, 0,5 h): 466 mg/l (OECD 209) EC50 (Belebtschlamm, 3 h): > 1.000 mg/l (OECD 209)
Essigsäure	NOEC (Pseudomonas putida, 16 h): 1.150 mg/l Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Biologischer Abbau

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Produkt:	98 % (28 d, OECD 301 E) Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. bei nicht bakterientoxischen Konzentrationen Peressigsäure Unter Umweltbedingungen erfolgt Hydrolyse oder Zersetzung., aerob (3 h, OECD 209) Peressigsäure, aerob, DT50 von 30 mg PAA/l = < 3 Minuten
Komponenten:	
Peressigsäure	98 % (28 d, OECD 301 E) Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. (Analogie), aerob (3 h, OECD 209) (Analogie), aerob, DT50 von 30 mg PAA/l = < 3 Minuten
Wasserstoffperoxid	Semiquantitative Messung der Konzentration über die Zeit. Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Essigsäure	96 % (20 d) Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	95 % (28 d, OECD 301 B) Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar., aerob

BSB/CSB-Verhältnis

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Peressigsäure	Es liegen keine Daten vor.
Wasserstoffperoxid	Es liegen keine Daten vor.
Essigsäure	Es liegen keine Daten vor.
Dodecyldimethylaminoxid	Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt:	gering
Komponenten:	
Peressigsäure	gering
Wasserstoffperoxid	Kein(e). Wasserstoffperoxid zerfällt sehr schnell in Sauerstoff und Wasser.
Essigsäure	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16 (rechnerisch) Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Produkt:	Log Kow: -0,26 20 °C (QSAR) pH 7 Die Angaben beziehen sich auf Reinsubstanz.
Komponenten:	
Peressigsäure	Log Kow: -0,26 20 °C (QSAR)
Wasserstoffperoxid	Log Kow: -1,57 20 °C
Essigsäure	Log Kow: -0,17 25 °C Literatur
Dodecyldimethylaminoxid	Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Peressigsäure	Es liegen keine Daten vor.
Wasserstoffperoxid	Es liegen keine Daten vor.
Essigsäure	Log-Koc: 0,061 (rechnerisch) Literatur gering
Dodecyldimethylaminoxid	Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Komponenten:	
Peressigsäure	Nicht eingestuft vPvB-Stoff Nicht eingestuft PBT-Stoff

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Wasserstoffperoxid	Nicht eingestufte vPvB-Stoff
	Nicht eingestufte PBT-Stoff
Essigsäure	Nicht eingestufte vPvB-Stoff
	Nicht eingestufte PBT-Stoff
Dodecyldimethylaminoxid	Nicht eingestufte vPvB-Stoff
	Nicht eingestufte PBT-Stoff

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Komponenten:

Peressigsäure	Es liegen keine Daten vor.
Wasserstoffperoxid	Es liegen keine Daten vor.
Essigsäure	Es liegen keine Daten vor.
Dodecyldimethylaminoxid	Es liegen keine Daten vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:
Sonstige Gefahren

Produkt: Enthält keine Schwermetalle und Verbindungen gemäß EG-Richtlinie Nr. 76/464 z. B. Arsen-, Blei Organische Verbindungen. organische Halogenverbindungen Quecksilber Cadmium. Die umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren".

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Produktreste nicht in das Gebinde zurückgeben (Zersetzungsgefahr). Für eine fachgerechte Entsorgung alle lokalen und nationalen Vorschriften beachten. Bei der Entsorgung die Produkteigenschaften beachten. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Entsorgungsmethoden: Abfall wie reinen Stoff verpacken, lagern und die Kennzeichnung entsprechend dem zu entsorgenden Inhalt anbringen. Gefahrstoff- und Gefahrgut-Einstufung & Kennzeichnung müssen dem zu entsorgenden Inhalt entsprechen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Bei kleinen Mengen: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Neutralisation als Abwasser entsorgt werden.

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Ungespülte, restentleerte Gebinde können durch Zersetzung der Restmengen in Brand geraten. Zur Vermeidung oder Reduzierung der Brandgefahr ist ein Ansammeln zu vermeiden. Leere Behälter vor Entsorgung spülen; empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Leere Behälter nicht wiederverwenden und nach den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN/ID Nr.

ADN	: UN 3149
ADR	: UN 3149
RID	: UN 3149
IMDG	: UN 3149
IATA	: UN 3149

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT
ADR	: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT
RID	: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT
IMDG	: HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED
IATA	: Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: 5.1
ADR	: 5.1
RID	: 5.1
IMDG	: 5.1
IATA	: 5.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: OC1
Gefahrzettel	: 5.1 (8)
ADR	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: OC1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 58
Gefahrzettel	: 5.1 (8)
Tunnelbeschränkungscode	: (E)
RID	
Verpackungsgruppe	: II

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Klassifizierungscode : OC1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 58
 Gefahrzettel : 5.1 (8)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : 5.1 (8)
 EmS Kode : F-H, S-Q
 Anmerkungen : Vor Wärme schützen. Getrennt v. Metallpulvern u. Permanganaten, "Getrennt von" Permanganaten und Klasse 4.1., NUR FÜR USA: Bei Versand in, durch oder via USA Reportable Quantity-Regelung beachten!

IATA (Nur Transportflugzeug)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 554
 Verpackungsanweisung (LQ) : Y540
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : 5.1 (8)
 Anmerkungen : NUR FÜR USA: Bei Versand in, durch oder via USA Reportable Quantity-Regelung beachten!

IATA (Passagier- und Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 550
 Verpackungsanweisung (LQ) : Y540
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : 5.1 (8)
 Anmerkungen : NUR FÜR USA: Bei Versand in, durch oder via USA Reportable Quantity-Regelung beachten!

14.5 Umweltgefahren
ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Vor Wärmestrahlung schützen.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: keine

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung: keine

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: keine

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: keine

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: keine

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: keine

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Klassifizierung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
E2. Gewässergefährdend	200 t	500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: keine

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
-----------------------	---------	---------------

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Wasserstoffperoxid	7722-84-1	5 - 8%
Peressigsäure	79-21-0	0,25 - 1%
Essigsäure	64-19-7	10 - 20%

Nationale Verordnungen

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" beachten. TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen" beachten. TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition" beachten. TRGS 500 "Schutzmaßnahmen" beachten. TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten" beachten. TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" beachten. BG-Merkblatt M004 "Säuren und Laugen" beachten. BG-Merkblatt M050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" beachten. BG-Merkblatt M053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" beachten. Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz) beachten. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) beachten. 2. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes: nicht anwendbar. 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes: nicht anwendbar. Grundstoffüberwachungsgesetz: nicht anwendbar. Kriegswaffenkontrollgesetz: nicht anwendbar. Chemiewaffenübereinkommen: nicht anwendbar. Chemikalienverbotsverordnung: nicht anwendbar. Es ist zu prüfen, ob gemäß den jeweils geltenden nationalen Rechtsgrundlagen stoffspezifische arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in regelmäßigen Abständen anzubieten bzw. zu veranlassen sind.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten beachten.

Das Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

Wassergefährdungs- klasse (WGK):

WGK 2: deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft):

Essigsäure	Nummer 5.2.5 Klasse II, Organische Stoffe
------------	---

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich/durchgeführt worden.

Internationale Vorschriften

Protokoll von Montreal

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Rotterdam Übereinkommen

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

Nicht anwendbar

Kyoto-Protokoll

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **ADN** - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; **AGW** - Arbeitsplatzgrenzwert; **ASTM** - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; **AwSV** - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; **BSB** - Biochemischer Sauerstoffbedarf; **c.c.** - geschlossenes Gefäß; **CAS** - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; **CESIO** - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; **CSB** - Chemischer Sauerstoffbedarf; **DMEL** - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; **DNEL** - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; **Ebc50** - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; **EC** - Effektivkonzentration; **EINECS** - Europäisches Chemikalieninventar; **EN** - Europäisch Norm; **ErC50** - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; **GGVSEB** - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; **GGVSee** - Gefahrgutverordnung See; **GLP** - Gute Laborpraxis; **GMO** - Genetisch Modifizierter Organismus; **IATA** - Internationale Flug-Transport-Vereinigung; **ICAO** - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; **IMDG** - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; **ISO** - Internationale Organisation für Normung; **LD/LC** - letale Dosis/Konzentration; **LOAEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; **LOEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; **M-Factor** - Multiplikationsfaktor; **NOAEL** - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; **NOEC** - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; **NOEL** - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; **o.c.** - offenes Gefäß; **OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; **OEL** - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; **PBT** - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; **PNEC** - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; **REACH** - REACH Registrierung; **RID** - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; **SVHC** - Besonders besorgniserregende Stoffe; **TA** - Technische Anleitung; **TRGS** - Technische Regeln für Gefahrstoffe; **vPvB** - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; **WGK** - Wassergefährdungsklasse

Hinweise:

Peressigsäure	Anmerkung B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
	Anmerkung D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

		Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.
Wasserstoffperoxid	Anmerkung B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
Essigsäure	Anmerkung B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Metallkorrosiv, Kategorie 1	Expertenurteil
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	auf der Basis von Prüfdaten
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition, Kategorie 3	Berechnungsmethode
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Produktname: PERACLEAN® 1 Foam

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Sonstige Angaben: Daten zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes aus vorliegenden Studien und der Literatur. Bewertung der Gefahreneigenschaften und Entscheidung über die Einstufung gemäß VO EG 1272/2008 Kap. 2.

Informationen zur Überarbeitung Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Haftungsausschluss: Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.